



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 25 / LĚTNIK 25

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

<p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 10. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 27.05.2015 <p>SEITE 2 BIS 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Entgelt- und Besucherordnung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz <p>SEITE 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss 2013 des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bekanntmachung des Grundstücksmarktberichts 2014 für die Stadt Cottbus <p>SEITE 4 BIS 10</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße <p>SEITE 11</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.03.2015 • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.04.2015 	<p>SEITE 12</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus • Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 22.04.2015 • Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldblick“
---	--	--

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **10. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

**am Mittwoch, den 27.05.2015,
um 14:00 Uhr im Saal des
Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 20.05.2015

Tagesordnung

**der 10. Tagung der Stadtverordnetenversammlung
in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 27.05.2015**

*(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus,
Erich Kästner Platz 1)*

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragestunde
4. Berichte und Informationen

- 4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichtersteller: Herr Kelch
- 4.2 Bericht des Integrationsbeauftragten
Berichtersteller: Herr Schurmann

- 4.3 Bericht der Kinder- und Jugendbeauftragten
Berichterstellerin: Frau Materna#

5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-024/15 Abberufung der bisherigen Seniorenbeauftragten und Berufung der neuen Seniorenbeauftragten
- 5.2 OB-029/15 Veränderung des Eigenkapitals im Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
- 5.3 OB-030/15 Abberufung einer Prüferin und Berufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus
- 5.4 OB-034/15 Umbesetzungen im Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH, im Werksausschuss des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb sowie im Stiftungsrat Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- 5.5 III-001/15 Richtlinie Vollzeitpflege
(mit Antrag zur Vorlage der Fraktionen B90/Grüne, AUB/SUB, DIE LINKE, CDU und SPD vom 29.04.2015)
- 5.6 III-003/15 Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus
5. IV-021/15 Cottbuser Ostsee - Entscheidung zur Zugvariante Kaimauer

6. Anträge

- 6.1 009/15 Herstellung des Spielplatzes mit Wasserteilen im Eliaspark
Antragsteller:
Fraktion CDU
(Wiederaufruf aus StVV April)

- 6.2 010/15 Einberufung eines zeitweiligen Ausschusses zur Untersuchung der Vorgänge zum Thema Abwasserfinanzierung in Cottbus
Antragsteller:
Fraktion AfD
(Wiederaufruf aus StVV April)

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

- 3.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 3.2 Bericht der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
Berichtersteller: Herr Beer (kf. GF)
- 3.3 Bericht der CMT GmbH Cottbus
Berichtersteller: Herr Koch (GF)

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 20.05.2015

**gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Entgelt- und Besucherordnung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des Art. 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und der Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBL. Bbg. Teil I S. 286 ff) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Tagung am 29.04.2015 folgende Entgelt- und Besucherordnung für die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss beschlossen:

I. Entgeltordnung

§ 1

Entgeltpflicht

- Für die Nutzung der Museumseinrichtungen und des Pücklerarchivs werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

Nachfolgende Angebote sind entgeltpflichtig:

- Ausstellungen
- Führungen
- Veranstaltungen
- Archivnutzung

- Die Entgeltordnung findet keine Anwendung für Aktivitäten, bei denen die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz Mitveranstalter ist, bei Eigenveranstaltungen und -nutzungen durch die Stadt Cottbus, sozialkulturellen und museumspädagogischen Sonderveranstaltungen in Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszweckes.

§ 2

Entgeltschuldner

- Schuldner des Entgeltes sind alle Personen, die Angebote der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
- Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- Die Entgeltschuld entsteht spätestens mit Beginn der Nutzung, grundsätzlich schon mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für Ausstellungen, Führungen, Veranstaltungen oder die Vereinbarung über die Archivnutzung.
- Das Entgelt wird in der Regel bar eingezogen. Rechnungslegungen erfolgen mit einer Fälligkeit von 2 Wochen. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinsatz erhoben.

§ 4

Höhe der Entgelte Museum

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
freier Eintritt
- Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.
- Ermäßigungen gelten für Schüler und Studenten mit gültigem Schüler- bzw. Studentenausweis, Auszubildende, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bezieher von Wohngeld nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise.
- Schloss**

Einzelbesucher	6,50 €
Einzelbesucher ermäßigt	4,50 €

Bei Sonderausstellungen kann ein Zuschlag bzw. gesondertes Entgelt gemäß § 4 Pkt. 5 erhoben werden.

5. Sonderausstellungen im Besucherzentrum und Marstall je Ausstellung

Einzelbesucher	1,00 € bis 6,50 €
Einzelbesucher ermäßigt	0,50 € bis 4,50 €

(Die Entgelte für die jeweiligen Sonderausstellungen werden mit der Veröffentlichung des jährlichen Ausstellungsprogrammes bekannt gemacht.)

6. Kombikarten (Schloss und/oder verschiedene Sonderausstellungen)

Einzelbesucher	1,00 € Rabatt je Kombination auf das jeweilige Ausstellungsentgelt, soweit dieses mindestens 2,00 € beträgt
----------------	---

Einzelbesucher ermäßigt	1,00 € Rabatt je Kombination auf das jeweilige ermäßigte Ausstellungsentgelt, soweit dieses mindestens 1,50 € beträgt
-------------------------	---

7. Jahreskarten für alle Ausstellungen im Schloss, Besucherzentrum und Marstall

Jahreskarte Erwachsene	60,00 €
Jahreskarte ermäßigt	40,00 €

8. Nutzungseinschränkungen

Eingeschränkte Nutzung der Ausstellungen (z. B. zeitweilige Schließung von Teilbereichen aus konservatorischen Gründen, Ausstellungsumbau bzw. -pflege)

bis zu 50 %
Preisreduzierung

9. Museumspädagogik

museumspädagogische Angebote für Kinder- und Jugendgruppen je Teilnehmer, für 10 Kinder und Jugendliche wird einer Begleitperson freier Eintritt gewährt

1,00 €

10. Führungsentgelte

- Führungen bis zu 45 Minuten zusätzlich zum Eintritt pro Person	
Erwachsene	3,00 €
ermäßigt	2,00 €
- zusätzlich je weitere angefangene 45 Minuten pro Person	
Erwachsene	2,00 €
ermäßigt	1,50 €

11. Erlaubnisse

Erlaubnis für nicht gewerbliche Foto- und Videoaufnahmen in allen Einrichtungen

3,00 €

12. Entgelte für Veranstaltungen

mindestens 1,50 € pro Person

13. Sonderregelungen

Über die Entgelte für Sonderausstellungen, Sonderöffnungszeiten, Zusatzangebote, Sonderangebote für Gruppen, Touristik- und Reiseunternehmen, Sonder- und Fachführungen, Preisreduzierungen, Veranstaltungen und Nutzungsüberlassungen entscheidet der Direktor.

§ 5

Nutzungsentgelte für das Pücklerarchiv

- Schriftliche Auskünfte, die Recherchen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln erfordern sowie Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzung (je angefangene halbe Stunde) 17,50 €
- Archivtechnische Bearbeitung von fotografischen Aufnahmen und verfilmtem Archivgut, einschließlich Rückvergrößerungen (je angefangene halbe Stunde, zuzüglich der Leistungen Dritter) 12,50 €

- Anfertigung von Direktkopien, PC-Ausdrucke (pro Seite) 1,00 €

- Fotoarbeiten über Digitalkamera bzw. Videokamera und PC-Bearbeitung (je ausgedrucktes Bild)

schwarz/weiß	5,00 €
Farbe	7,50 €

- Zuzüglich zu den Entgelten nach Punkt 1.- 4. sind die besonderen Auslagen in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.

Als besondere Auslagen gelten insbesondere:

- Kosten der Beförderung und Verwahrung von Sachen
- Beträge, die anderen Behörden und Personen für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit ihren Leistungen nach dieser Ordnung zu zahlen sind.

- Benutzung der Archivarbeitsräume (Benutzerraum) für jeden angefangenen Tag 7,50 €

- Nutzung von Archivgut, sofern dessen Format oder Überlieferungsform besondere technische Aufwendungen erfordern, wie z. B. Sammlungsstücke, Karten, Parkpläne, Plakate, Tonträger, Filme, Videos (ausgenommen verfilmtes Archivgut) für jeden angefangenen Tag 10,00 €

- Einräumung von Nutzungsrechten
 - für die einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck zur gewerblichen Nutzung (je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses bzw. Verwendungszweck) mindestens 25,50 €
höchstens 300,00 €
 - für die Verwendung von Archivalien oder Reproduktionen in Film/Fernsehen je nach Art der Vorlage/Films mindestens 25,50 €
höchstens 300,00 €

- Durch den Direktor kann eine Entgeltbefreiung bzw. -teilerhebung erfolgen, wenn Benutzer Aufträge von öffentlichen Belangen erledigen oder die satzungsgemäßen Ziele der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz unmittelbar nachhaltig befördert werden.

§ 6

Nutzungsbedingungen

- Nutzungsbedingungen für Eintritte und Führungen
 - Liegen mehrere entgeltpflichtige Nutzungen nebeneinander vor, ist für jede Nutzung ein Entgelt zu erheben.

1.2 Bestellung und Vertragsabschluss

Der Entgeltschuldner erhält entsprechend seiner Anfrage/Bestellung ein Führungsangebot. Er sendet seine verbindliche Bestellung schriftlich an die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz. Der Anspruch auf das Führungsangebot besteht 14 Tage. Ist nach Ablauf der Frist keine verbindliche Bestellung eingegangen, behält sich die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz eine Neuvergabe des Führungsangebotes vor.

Der Entgeltschuldner erhält eine schriftliche Auftragsbestätigung für die weitere Bearbeitung.

1.3 Gruppenstärken bei Führungen

Die Mindestgruppenstärke beträgt 10 Personen. Die maximale Gruppenstärke beträgt 45 Personen.

1.4 Änderungen des Programms bei Verspätung

Bei verspätetem Eintreffen zum vertraglich vereinbarten Führungsbeginn um mehr als 30 Minuten erlischt der Anspruch des Entgeltschuldners auf das gebuchte Führungsangebot. Nach Möglichkeit wird eine Ersatzführung angeboten. Entstehen dabei zusätzliche Kosten, sind diese vom Entgeltschuldner zu tragen.

AMTLICHER TEIL

1.5 Stornierung der Führung

Die Stornierung der Führung hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Bei Stornierungen werden folgende Entgelte erhoben:

- bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin kostenfrei
- bis 1 Tag vor dem vereinbarten Termin 50 %

danach voller Preis.

Das Stornierungsentgelt errechnet sich aus den vertraglich bestätigten Eintritten und Führungsentgelten für die Anzahl der angemeldeten Personen.

2. Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Pücklerarchivs

2.1 Die im Pücklerarchiv bewahrten Archivalien und Medieneinheiten können von juristischen und natürlichen Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, genutzt werden. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn wissenschaftliche, publizistische und künstlerische Arbeiten die Inanspruchnahme der Archivalien und Medieneinheiten rechtfertigen.

2.2 Die Benutzung der Bestände ist in der Regel schriftlich bei der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz zu beantragen. Die Zulassung erfolgt nach schriftlicher Bestätigung des Antrages durch den Direktor. Für die Nutzung wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2.3 Die Genehmigung kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn:

- Grund zur Annahme besteht, dass dem Wohl des Bundes, des Landes, von Gebietskörperschaften oder ihren Organisationseinheiten Nachteile entstehen
- Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen
- der Erhaltungszustand der Medieneinheit eine Benutzung nicht erlaubt
- der Benutzer wiederholt schwerwiegend gegen die Nutzungsvereinbarung verstößt oder erteilte Auflagen oder Anweisungen des Personals nicht eingehalten hat
- Medieneinheiten wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar sind
- der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen erreicht werden kann und wenn durch Eintritt besondere Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar ist

2.4 Durch schriftliche oder mündliche Verfügung, die schriftlich wiederholt wird, kann der Benutzer vorübergehend oder dauernd, teilweise oder vollständig von der Benutzung ausgeschlossen werden. Alle aus der Benutzervereinbarung erwachsenden Verpflichtungen bleiben auch nach Ausschluss bestehen.

2.5 Der Zugang zu den Informationseinrichtungen des Pücklerarchivs ist für Personen ab 18 Jahre möglich. Bei Vorlage einer Einverständniserklärung seines gesetzlichen Vertreters, die auch die Erklärung der Übernahme der entstehenden Verpflichtungen enthält, kann Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres der Zugang und die Benutzung gewährt werden.

2.6 Die Archivalien und Medieneinheiten haben ausschließlich Präsenzscharakter. Eine Ausleihe außer Haus ist nicht möglich. Einsicht kann nur im Benutzerraum genommen werden.

2.7 Die Benutzer werden fachlich beraten. Auf weitergehende Hilfe, etwa beim Lesen alter Texte bzw. Handschriften, besteht kein Anspruch.

2.8 Im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten nimmt die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz Bestellungen über Leistungen gemäß Pkt. I. § 5 der Entgeltordnung durch Benutzer entgegen, soweit der Zustand der jeweiligen Vorlage dies zulässt.

Die Verwendung der Reproduktionen des Archivmaterials ist zwischen der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz und dem Benutzer durch einen Überlassungsvertrag zu regeln.

Grundsätzlich werden keine Reproduktionen bzw. Kopien angefertigt:

- aus vor 1950 erschienenen Werken,
- von grafischen Objekten oder grafischen Medieneinheiten,
- aus großformatigen Werken,
- aus Rara-Beständen,
- Bücher und Ersatzmedien werden nur auszugsweise reproduziert bzw. kopiert.

2.9 Für die Festlegung des Entgeltes gilt Pkt. I. § 5 der Entgeltordnung.

Ist das Entgelt nach einem Mindest- oder Höchstbetrag bestimmt, so entscheidet der Direktor nach billigem Ermessen unter Würdigung aller Umstände.

II. Besucherordnung

1. Dem Direktor steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann auf andere Mitarbeiter und das beauftragte Dienstleistungs- bzw. Wachschatzunternehmen übertragen werden. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
2. Der Besuch der musealen Ausstellungen ist zu den festgelegten Öffnungszeiten möglich. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Sorgeberechtigte wie Eltern, Lehrer und andere Personen haben die ihnen Anvertrauten zu beaufsichtigen, um so Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.
3. Die Besichtigung der Ausstellungsräume bzw. der Besuch von Veranstaltungen ist erst nach Erwerb einer Eintrittskarte möglich. Die Eintrittskarte hat, sofern nicht anders ausgewiesen, nur für den Lösungstag Gültigkeit.
4. Die Besucher haben sich in den Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen so zu verhalten, dass keine anderen Personen behindert oder belästigt werden. Durch die Besucher ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Größere Gepäckstücke (z. B. Taschen, Koffer, Rucksäcke) sowie Schirme und ähnliche Gegenstände sind an der Garderobe abzugeben.

Der Besuch des Museums im angetrunkenen Zustand sowie die Mitnahme von Tieren sind nicht erlaubt.

Dem Besucher ist es nicht gestattet:

- Ausstellungsstücke zu berühren oder zu beschädigen
- in den Ausstellungsräumen zu essen und zu trinken
- Treppen, Durchgänge sowie gekennzeichnete Fluchtwege zu verstellen
- 5. Filmen und fotografieren ist ausschließlich zu privaten Zwecken bei Entrichtung des festgesetzten Entgeltes, jedoch ohne den Einsatz von Blitz- bzw. anderem Kunstlicht gestattet. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht gestattet. Die Verwendung eines Stativs ist nicht zulässig.
- 6. Für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen in den Räumen der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz wird keine Haftung übernommen.

III. Inkrafttreten

Die Entgelt- und Besucherordnung tritt am 16.06.2015 in Kraft.

Cottbus, 30.04.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Jahresabschluss 2013 des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

Auf der Grundlage des § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe für Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost in ihrer Sitzung am 04. Dezember 2014 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost wird mit einer Bilanzsumme von 5.824.393,61 € und einem Jahresverlust von 1.962,05 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 1.962,05 € wird mit den Rücklagen verrechnet.

Ebenso hat die Verbandsversammlung am 04. Dezember 2014 gemäß § 7 Nr. 5 EigV beschlossen:

Dem Vorstandsvorsteher Herrn Dieter Perko wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Gemeinde Neuhausen/Spree, Amtsweg 1,
03058 Neuhausen/Spree
Zimmer 1.13 bei Frau C. Herkula

in der Zeit vom 01.06.2015 bis 12.06.2015 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 035605 612-205.

gez. Perko
Verbandsvorsteher

gez. Feldt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstücksmarktbericht 2014 für die Stadt Cottbus

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus hat den Grundstücksmarkt der kreisfreien Stadt Cottbus auf der Grundlage der eingegangenen Kaufverträge analysiert und den Grundstücksmarktbericht aus den Daten des Geschäftsjahres 2014 erarbeitet, beraten und bestatigt. Dieser ist eine aktuelle Informationsquelle für Sachverständige der Grundstückswertermittlung für bebaute und unbebaute Grundstücke, Steuerberater, Makler, Banken und andere Institutionen.

Der Vertrieb erfolgt auf Antrag ab 01.06.2015 gegen die Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 30,00 EUR bei der

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim FB Geoinformation und Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus
Zimmer 4.037
Tel. (0355 612-4213 und 612-4212)

zu den Sprechzeiten

Dienstag	13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Cottbus, 07.05.2015

gez. Ralph Karsunke
Stellv. Vorsitzender des Gutachterausschusses



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2014

**Aktivseite****Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2013 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		23.461.526,57		22.664
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		31.342.218,99		25.841
			54.803.745,56	48.505
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		51.830.250,39		50
b) andere Forderungen		18.782,43		38
			51.849.032,82	88
4. Forderungen an Kunden			744.424.890,18	689.929
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	360.450.117,26 EUR			(348.324)
Kommunalkredite	24.486.501,93 EUR			(26.175)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	701.972.520,98			565.121
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	701.972.520,98 EUR			(565.121)
bb) von anderen Emittenten	1.289.770.006,90			1.372.489
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.272.841.473,37 EUR			(1.343.702)
		1.991.742.527,88		1.937.610
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.991.742.527,88	1.937.610
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			0,00	0
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			5.159.711,43	5.137
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		48.960,13		91
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			48.960,13	91
12. Sachanlagen			52.243.147,66	53.524
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.180.782,94	1.414
14. Rechnungsabgrenzungsposten			25.534,75	31
15. Aktive latente Steuern			0,00	0
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0
Summe der Aktiva			2.901.478.333,35	2.736.329



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2014



Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2013 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.095,50		622
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		38.000.578,33		37.505
			38.002.673,83	38.127
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.034.837.551,29			958.553
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	239.946.364,32			251.300
		1.274.783.915,61		1.209.853
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	664.081.148,84			631.136
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	388.188.065,23			388.693
		1.052.269.214,07		1.019.829
			2.327.053.129,68	2.229.682
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00 EUR			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.562.645,77	1.770
6. Rechnungsabgrenzungsposten			209.274,37	263
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.655.379,00		7.546
b) Steuerrückstellungen		1.270.795,48		794
c) andere Rückstellungen		9.435.413,73		11.726
			19.361.588,21	20.066
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			54.238.244,70	94.880
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			249.500.000,00	151.500
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	507.406,78 EUR			(383)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	208.040.598,68			196.590
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		208.040.598,68		196.590
d) Bilanzgewinn		3.510.178,11		3.451
			211.550.776,79	200.041
Summe der Passiva			2.901.478.333,35	2.736.329

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *	7.390.742,91		6.644
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00		0
			7.390.742,91
			6.644

2. Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	67.528.319,59		61.143
			67.528.319,59
			61.143

* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2014



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2013 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	37.148.571,14			38.651
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	68.973.369,88			71.866
		106.121.941,02		110.517
2. Zinsaufwendungen		18.477.594,20		21.722
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	52.878,11 EUR			(62)
			87.644.346,82	88.794
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		25.230,00		24
b) Beteiligungen		284.185,03		488
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			309.415,03	512
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		13.231.005,19		13.674
6. Provisionsaufwendungen		1.199.139,17		1.135
			12.031.866,02	12.539
7. Nettoertrag des Handelsbestandes			1.121.476,50	898
darunter:				
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	124.608,50 EUR			(100)
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.530.521,01	1.967
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0
			103.637.625,38	104.710
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	19.751.172,22			19.575
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.864.935,65			4.619
darunter: für Alters- versorgung	2.444.207,09 EUR			(1.278)
		25.616.107,87		24.194
b) andere Verwaltungsaufwendungen		16.828.947,62		20.779
			42.445.055,49	44.973
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.580.580,51	3.071
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.427.385,05	2.649
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.438,22 EUR			(4)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		9.992
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		69.358.633,21		0
			69.358.633,21	9.992
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			97.875.391,50	17.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.667.846,04	26.625
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.894.339,10		15.062
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		263.328,83		113
			15.157.667,93	15.175
25. Jahresüberschuss			11.510.178,11	11.451
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			11.510.178,11	11.451
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			11.510.178,11	11.451
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.000.000,00		8.000
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.000.000,00	8.000
29. Bilanzgewinn			3.510.178,11	3.451



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2014



Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführen zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird grundsätzlich entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2014 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ ab insgesamt 410,00 EUR sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinnmindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr bei einem Objekt im Bereich der Grundstücke und Gebäude für fremde Nutzung vorzunehmen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 3 und 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2014 der Sparkasse etwa fünf Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 4,58 % (Wert November 2014) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Um nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden erstmals im Jahresabschluss 2014 individuelle Faktoren bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Durch die Änderung der Bewertungsmethode fiel das ausgewiesene Jahresergebnis um ca. 74 TEUR niedriger aus.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung) und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und verrechnet.

Die Sparkasse Spree-Neiße ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2014 1,1 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2014 4,0 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§37a) vermindert die Umlagezahlung des Arbeitgebers in Höhe von 2,0 %.

Für das Jahr 2015 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage	1,1 v. H.
- Zusatzbeitrag	4,0 v. H.

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2014 insgesamt 17.628.967,61 EUR.

Die übrigen Rückstellungen, u. a. Rückstellungen wegen Entscheidungen der aktuellen Rechtsprechung zu Verbraucherdarlehen, wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht. Bei einer Restlaufzeit zwischen 2 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 2,96 % und 4,20 % (Werte November 2014). Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeitragter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. In Höhe des erwarteten Aufwendersatzes werden die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.104 TEUR fortgeführt.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeitragter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hatte sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von dauerhaften und vorübergehenden Wertminderungen weiterer Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hatte daraufhin in 2013 beschlossen, bei den Mitgliedsparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. In Höhe der in den Jahren 2015 bis 2017 noch zu erwartenden Umlagebeträge bestehen die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von 828 TEUR fort. Auf die Ausführungen unter II. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Posten: Passiva unter dem Strich, 1. Eventualverbindlichkeiten wird verwiesen.

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzieller Positionen des Zinsbuches besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2014



Fortsetzung von Seite 7

des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 nicht notwendig.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert wurde.

Weiterhin wurde gemäß § 340 e Abs. 4 HGB dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB ein Betrag, der mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestandes entspricht, zugeführt und gesondert ausgewiesen.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag eine festverzinsliche Anleihe mit dem Nebenrecht einer bonitätsabhängigen Verzinsung im Bestand. Dieses Papier wurde zum Jahresabschluss ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet. Die Bewertung erfolgte über veröffentlichte Börsenkurse.

Daneben hat die Sparkasse zum Bilanzstichtag im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarung, Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden und Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2014 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)										
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen lfd. Jahr	Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.14	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		kumuliert	lfd. Jahr	31.12.14	31.12.13	
Immaterielle Anlagewerte	547	57	0	0	0	555	100	49	92	
Sachanlagen	121.059	2.417	0	1.058	0	70.175	3.481	52.243	53.524	
	Veränderungen +/-									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				0				10.988	10.988	
Beteiligungen				+23				5.160	5.137	

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagenpiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 38.000.578,33 EUR

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:
Forderungen an die eigene Girozentrale 51.735.186,88 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag 258.962,50 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 258.962,50 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:
börsennotiert 1.951.312.492,06 EUR
sowie nicht börsennotiert 0,00 EUR
Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

Posten 6a: Handelsbestand

Der Bilanzposten gliedert sich auf in:
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 0,00 EUR
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 0,00 EUR

Posten 7: Beteiligungen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 28.915.733,30 EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 4.949.290,03 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von
Verbindlichkeiten oder Anleihen 25.534,75 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 31.357,04 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2014 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 16.132.774,88 EUR ermittelt. Diese resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,86 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 49.517,52 EUR

sind enthalten in Höhe von 207.407,06 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 259.375,66 EUR

Posten 7: Rückstellungen

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit deren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 62.825,49 EUR einbezogen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen vollständig verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag oder passivischer Überhang ergab sich hieraus nicht.



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2014



Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen

in Höhe von 2.345.740,79 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F.. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,69 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 20.229.176,90 EUR zur Rückzahlung fällig.

Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 507.406,78 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB. Die Zuführungen zu diesem Sonderposten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 Nettoertrag des Handelsbestandes ausgewiesen.

Passiva unter dem Strich:

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Posten: Rückstellungen verwiesen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutsicherung. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitorsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der Sicherungsreserve der Sparkassenorganisation (Barmittel und Nachschusspflichten).

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	6.260,76	12.521,67	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	13.085.669,87	38.569.423,37	165.312.557,83	451.030.618,90
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.166.924,08	2.193.131,88	11.530.960,54	23.109.072,80
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	67.682.133,96	117.384.764,20	54.879.466,16	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	203.088.077,45	77.946.287,97	85.453.164,00	21.495.303,72

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 76.375.297,99 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	162.803.287,50



Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2014



Fortsetzung von Seite 9

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

**Verwaltungsrat
(01.01.2014 bis 13.10.2014)**VorsitzenderSzymanski, Frank Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus1. Stellvertreter des VorsitzendenAltekrüger, Harald Landrat des Landkreises
Spree-Neiße2. Stellvertreter des VorsitzendenDrogl, Reinhard geschäftsführender
Gesellschafter,
piccolo-Theater GmbHMitglieder:Dreißig, Peter Geschäftsführer/Inhaber,
Firmengruppe DreißigDr. Haidan, Michael Ruhestand Gesellschafter
DURÄUMAT-Agrotec
Agrartechnik GmbHLieß, Helmut Angestellter,
MdL-Abgeordnetenbüro

Loehr, Matthias Mitglied des Landtages

Krings, Peter Ruhestand

Konrad, Ursula Geschäftsstellenleiterin,
Sparkasse Spree-NeißeMarkgraf, Marion Sachbearbeiterin,
Sparkasse Spree-NeißeScheider, Jörg Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-NeißeWalter, Sven Geschäftsstellenleiter,
Sparkasse Spree-Neiße**Verwaltungsrat
(14.10.2014 bis 31.12.2014)**VorsitzenderSzymanski, Frank (bis 29.11.2014)
Oberbürgermeister
der Stadt CottbusAltekrüger, Harald (ab 09.12.2014)
Landrat des Landkreises
Spree-Neiße1. Stellvertreter des VorsitzendenAltekrüger, Harald (bis 08.12.2014)
Landrat des
Landkreises Spree-NeißeKelch, Holger (ab 13.12.2014)
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus2. Stellvertreter des VorsitzendenDrogl, Reinhard geschäftsführender
Gesellschafter,
piccolo-Theater GmbHMitglieder:

Giesecke, Christina Ruhestand

Dr. Haidan, Michael Ruhestand Gesellschafter
DURÄUMAT-Agrotec
Agrartechnik GmbH

Landow, Andreas Ruhestand

Loehr, Matthias	Mitglied des Landtages
Schulz-Höpfner, Monika	seit 31.10.2014 Ruhestand
Elßner, Lutz	Abteilungsleiter, Sparkasse Spree-Neiße
Konrad, Ursula	Abteilungsleiterin, Sparkasse Spree-Neiße
Müller, André	Kundenberater, Sparkasse Spree-Neiße
Walter, Sven	Geschäftsstellenleiter, Sparkasse Spree-Neiße

VorstandVorsitzender:

Lepsch, Ulrich

Mitglieder:Braun, Ralf
Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Vorstandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuer- und Lebensversicherung Berlin-Brandenburg AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH und war bis zum 18.05.2014 Präsident des FC Energie Cottbus e. V. Er ist Vorstandsmitglied beim Deutschen Fußball-Bund e. V., Aufsichtsratsmitglied bei der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH sowie Aufsichtsratsmitglied bei der DFL Sports Enterprises GmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung der FH Lausitz.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, war bis zum 11.06.2014 Verwaltungsratsvorsitzender und ist ab dem 12.06.2014 erster Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Mitglied der Vollversammlung der IHK Cottbus und Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus e.V..

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 82 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum 31. Dezember 2014 Rückstellungen für laufende Pensionen (2.368 TEUR), für Pensionsanwartschaften (3.630 TEUR) und ähnliche Verpflichtungen (728 TEUR) in Höhe von insgesamt 6.726 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.080 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.149 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	329
Teilzeitkräfte:	55
Insgesamt:	384

Im Geschäftsjahr 2014 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	159 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	32 TEUR

Cottbus, 27. März 2015

*Lepsch**Braun*
Der Vorstand*Heinze**Lepsch**Braun*
Der Vorstand*Heinze***Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 27. März 2014

Sparkassenverband für die Sparkassen
in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
im Freistaat Sachsen, und im Land Sachsen-Anhalt
(Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Rose
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 28.04.2015 festgestellt worden.

Cottbus, 29.04.2015

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 8. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.03.2015 veröffentlicht.

Beschlüsse der 8. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 25.03.2015

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr. Sachverhalt

Beschluss-Nr.

OB-007/15 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-007-08/15

OB-008/15 Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus 2013
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-008-08/15

OB-009/15 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus für das Jahr 2015
(*einstimmig beschlossen*)

OB-009-08/15

OB-010/15 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2015
(*einstimmig beschlossen*)

OB-010-08/15

OB-012/15 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2015
(*einstimmig beschlossen*)

OB-012-08/15

OB-014/15 Vorbereitung der Bildung einer Gruppe von Behörden im ÖPNV-Verflechtungsraum Stadt Cottbus/Landkreis Spree-Neiße (Linienbündel Spree-Neiße West)
(*einstimmig beschlossen*)

OB-014-08/15

OB-015/15 Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
(*einstimmig beschlossen*)

OB-015-08/15

OB-016/15 1. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)
(*einstimmig beschlossen*)

OB-016-08/15

OB-017/15 2. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)
(*einstimmig beschlossen*)

OB-017-08/15

OB-018/15 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 – 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) - 2. Ergänzung (Austauschvorlage vom 18.03.2015)
(*einstimmig beschlossen*)

OB-018-08/15

I-001/15 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Cottbus
(*mehrheitlich beschlossen*)

I-001-08/15

IV-006/15 Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan „Wohngebiet Waldblick“
(*mehrheitlich beschlossen*)

IV-006-08/15

IV-008/15 Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Groß Gaglow zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Harnischdorfer Straße/ Groß Döbberner Straße“
(*einstimmig beschlossen*)

IV-008-08/15

IV-009/15 Beschluss über die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Soziale Stadt Sandow, Stand 18.12.2014
(*mehrheitlich beschlossen*)

IV-009-08/15

005/15 Aussetzen der Bearbeitung von Widersprüchen gegen die Bescheide über die Erhebung eines Kanalanschlussbeitrages Antragsteller: Fraktion AfD
(*mehrheitlich abgelehnt*)

abgelehnt

006/15 Abwasserbeseitigungskonzept Antragsteller: Fraktion CDU
(*mehrheitlich beschlossen*)

A-006-08/15

007/15 Entlastung Grundstückseigentümer Straße der Jugend Antragsteller: Fraktion CDU
(*einstimmig mit Ergänzung beschlossen*)

A-007-08/15

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 26.03.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 9. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.04.2015 veröffentlicht.

Beschlüsse der 9. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.04.2015

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr. Sachverhalt

Beschluss-Nr.

OB-006/15 Neufassung Gesellschaftsvertrag Stadtwerke Cottbus GmbH (2. Beratung mit Unterlagen vom 13.04.2015)
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-006-09/15

OB-025/15 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 - 2018 (Mandate der Stadt Cottbus) - 3. Ergänzung
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-025-09/15

OB-011/15 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2015
(*einstimmig beschlossen*)

OB-011-09/15

OB-013/15 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Jahr 2015, sowie Betrauung des Tierparks
(*einstimmig beschlossen*)

OB-013-09/15

OB-021/15 Wahl stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II
(*Vorlage einstimmig beschlossen*)

OB-021-09/15

OB-022/15 Wahl stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte
(*Vorlage einstimmig beschlossen*)

OB-022-09/15

OB-023/15 3. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2.Tagung der StVV vom 24.09.2014)
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-023-09/15

OB-026/15 2. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014)
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-026-09/15

OB-027/15 Wahl der Bürgermeisterin und Leiterin für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Cottbus
(*Vorlage mehrheitlich beschlossen*)

OB-027-09/15

OB-028/15 Wahl des Beigeordneten und Leiters für den Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement der Stadt Cottbus
(*Vorlage mehrheitlich beschlossen*)

OB-028-09/15

OB-031/15 Erklärung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zum Erhalt der Kreisfreiheit
(*mehrheitlich in namentlicher Abstimmung beschlossen*)

OB-031-09/15

III-002/15 Entgelt- und Besucherordnung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
(*mehrheitlich beschlossen*)

III-002-09/15

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr. Sachverhalt

Beschluss-Nr.

OB-020/15 Vergleich sozialgerichtliches Verfahren der Stadt Cottbus ./ Land Brandenburg
(*mehrheitlich beschlossen*)

OB-020-09/15

II-003/15 Restabfallentsorgung der Stadt Cottbus ab dem 01.01.2016 - Entscheidung über die Zuschlagserteilung für Los 1 und Los 2
(*mehrheitlich beschlossen*)

II-003-09/15

IV-014/15 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
(*mehrheitlich beschlossen*)

IV-014-09/15

Cottbus, 30.04.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 29.04.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

1.2. die Erträge	2.408.200 €
die Aufwendungen	2.589.000 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-180.800 €

1.3. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus laufender Geschäftstätigkeit -76.117 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus der Investitionstätigkeit -675.603 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus der Finanzierungstätigkeit 675.603 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan wurde der Betrauungsakt des Tierparks für das Jahr 2015 am 29.04.2015 beschlossen.

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Auslegung des Betrauungsaktes für 2015.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 01. - 05.06.2015 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 30.04.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 29.04.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	8.648.600 €
die Aufwendungen	9.681.400 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-1.032.800 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus laufender Geschäftstätigkeit 60.900 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus der Investitionstätigkeit -742.540 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus der Finanzierungstätigkeit 684.340 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 01. - 05.06.2015 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 30.04.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 9. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 22.04.2015 veröffentlicht.

Beschluss der 9. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversamm- lung Cottbus vom 22.04.2015

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-015/15 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) (einstimmig beschlossen)	HA-IV-015-04/15

Cottbus, 22.04.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Waldblick“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 25.03.2015 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet im Ortsteil Groß Gaglow einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohngebiet Waldblick“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Wohnbauflächen im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Flur 1, Flurstücke 781, 782 und 1252 und wird begrenzt:

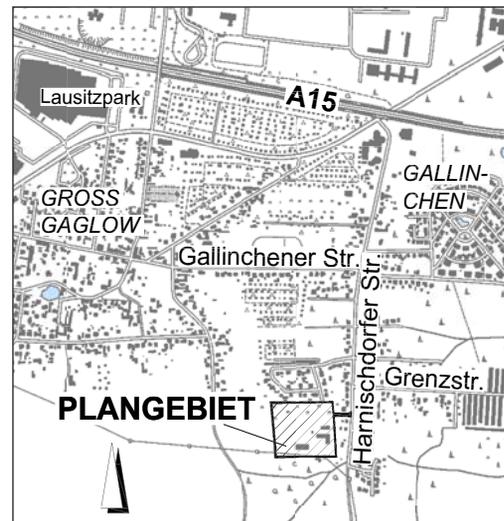
im Norden: Wohngebiet
„Grötscher Straße“

im Osten: Harnisdorfer Straße und
Flurstücke
780/2, 780/4, 1902, 1903

im Süden: Waldfläche

im Westen: Grünfläche

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus folgendem Kartenausschnitt:



Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus, 06.05.2015

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus